An die Stadt / Gemeinde

Ich lege meinen gültigen Schwerbehinderten-Ausweis sowie ein aktuelles Lichtbild vor. Es soll die längstmögliche Geltungsdauer eingetragen werden. Hinweis: Sollten Sie mit dem grundsätzlich vorgesehenen Lichtbild des Ausweisinhabers oder wegen Ihrer Unterschrift auf dem Parkausweis Schwierigkeiten haben, wenden Sie sich bei Antragsabgabe vertrauensvoll an uns. Wir beraten Sie gerne! Ort, Datum Unterschrift Unterschrift Unterschrift Unterschrift Unterschrift Unterschrift Voraussetzungen für einen EU-einheitlichen Parkausweis für Behinderte: Als Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung sind solche Personen anzusehen, die sich wegen der Schwere ihres Leidens dauernd nur mit fremder Hilfe oder nur mit großer Anstrengung außerhalb ihres Kraftfahrzeuges bewegen können. Hierzu zählen: Querschnittsgelähmte, Doppeloberschenkelamputierte, Doppelunterschenkelamputierte, Hüftexartikulierte und einseitig Oberschenkelamputierte, die dauernd außerstande sind, ein Kunstbein zu tragen, oder nur eine Beckenkorbprothese tragen können oder zugleich unterschenkel- oder armamputiert sind sowie andere Schwerbehinderte, die nach versorgungsärztlicher Feststellung, auch auf Grund von Erkrankungen, dem vorstehend angeführten Personenkreis gleichzustellen sind. Schwerbehinderten mit außergewöhnlicher Gehbehinderung, die keine Fahrerlaubnis besitzen, und Blinden, die auf die Benutzung eines Kraftfahrzeuges angewiesen sind und die sich nur mit fremder Hilfe bewegen können, kann ebenfalls eine	auf Parkerleichterungen für Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung (Merkmal aG) und für Blinde (Merkmal BI) (§ 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO)			
Geltungsdauer eingetragen werden. Hinweis: Sollten Sie mit dem grundsätzlich vorgesehenen Lichtbild des Ausweisinhabers oder wegen Ihrer Unterschrift auf dem Parkausweis Schwierigkeiten haben, wenden Sie sich bei Antragsabgabe vertrauensvoll an uns. Wir beraten Sie gernel Ort, Datum Unterschrift Unterschrift Voraussetzungen für einen EU-einheitlichen Parkausweis für Behinderte: Als Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung sind solche Personen anzusehen, die sich wegen der Schwere ihres Leidens dauernd nur mit fremder Hilfe oder nur mit großer Anstrengung außerhalb ihres Kraftfahrzeuges bewegen können. Hierzu zählen: Querschnittsgelähmte, Doppeloberschenkelamputierte, Doppelunterschenkelamputierte, Hüftexartikulierte und einseitig Oberschenkelamputierte, die dauernd außerstande sind, ein Kunstbein zu tragen, oder nur eine Beckenkorbprothese tragen können oder zugleich unterschenkel- oder ammanputient sind sowie andere Schwerbehinderte, die nach versorgungsärztlicher Feststellung, auch auf Grund von Erkrankungen, dem vorstehend angeführten Personenkreis gleichzustellen sind. Schwerbehinderten mit außergewöhnlicher Gehbehinderung, die keine Fahrerlaubnis besitzen, und Blinden, die auf die Benutzung eines Kraftfahrzeuges angewiesen sind und die sich nur mit fremder Hilfe bewegen können, kann ebenfalls eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden Wird von der Behörde ausgefüllt Ausnahmegenehmigung Nr. erteilt. Gültig bis: EU-Parkausweis Nr. wurde ausgestellt. Das Merkblatt "Europäische Parkkarte für Personen mit Behinderungen" wurde ausgehändigt. Auf Besonderheiten bei fehlender Unterschrift / Lichtbild auf dem Parkausweis wurde beratend hingewiesen. Zusatzausweis zum Parkausweis für das Stadt- bzw. Gemeindegebier – Straße – Parkzone etc. wurde ebenfalls ausgestellt.	Ich beantrage die Ausstellung eines EU-einheitlichen Parkausweises für Behinderte.			
dem Parkausweis Schwierigkeiten haben, wenden Sie sich bei Antragsabgabe vertrauensvoll an uns. Wir beraten Sie gerne! Ort, Datum Unterschrift Voraussetzungen für einen EU-einheitlichen Parkausweis für Behinderte: Als Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung sind solche Personen anzusehen, die sich wegen der Schwere ihres Leidens dauemd nur mit fremder Hilfe oder nur mit großer Anstrengung außerhalb ihres Kräftfahrzeuges bewegen können. Hierzu zählen: Querschnittsgelähmte, Doppeloberschenkelamputierte, Doppelunterschenkelamputierte, Hiftexartikulierte und einseitig Oberschenkelamputierte, die dauemd außerstande sind, ein Kunstbein zu tragen, oder nur eine Beckenkorbprothese tragen können oder zugleich unterschenkel- oder armamputiert sind sowie andere Schwerbehinderte, die nach versorgungsärztlicher Feststellung, auch auf Grund von Erkrankungen, dem vorstehend angeführten Personenkreis gleichzustellen sind. Schwerbehinderten mit außergewöhnlicher Gehbehinderung, die keine Fahrerfaubnis bestizen, und Blinden, die auf die Benutzung eines Kraftfahrzeuges angewiesen sind und die sich nur mit fremder Hilfe bewegen können, kann ebenfalls eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden Wird von der Behörde ausgefüllt Datum Ausnahmegenehmigung Nr. erteilt. Gültig bis: EU-Parkausweis Nr. wurde ausgestellt. Das Merkblatt "Europäische Parkkarte für Personen mit Behinderungen" wurde ausgehändigt. Auf Besonderheiten bei fehlender Unterschrift / Lichtbild auf dem Parkausweis wurde beratend hingewiesen. Zusatzausweis zum Parkausweis für das Stadt- bzw. Gemeindegebiet – Straße – Parkzone etc. wurde ebenfalls ausgestellt.	Ich lege meinen gültigen Schwerbehinderten-Ausweis sowie ein aktuelles Lichtbild vor. Es soll die längstmögliche Geltungsdauer eingetragen werden.			
Voraussetzungen für einen EU-einheitlichen Parkausweis für Behinderte: Als Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung sind solche Personen anzusehen, die sich wegen der Schwere ihres Leidens dauernd nur mit fremder Hilfe oder nur mit großer Anstrengung außerhalb ihres Kraftfahrzeuges bewegen können. Hierzu zählen: Querschnittsgelähmte, Doppeloberschenkelamputierte, Doppelunterschenkelamputierte, Hüftexartikulierte und einseitig Oberschenkelamputierte, die dauernd außerstande sind, ein Kunstbein zu tragen, oder nur eine Beckenkorbprothese tragen können oder zugleich unterschenkel- oder armamputiert sind sowie andere Schwerbehinderte, die nach versorgungsärztlicher Feststellung, auch auf Grund von Erkrankungen, dem vorstehend angeführten Personenkreis gleichzustellen sind. Schwerbehinderten mit außergewöhnlicher Gehbehinderung, die keine Fahrerlaubnis besitzen, und Blinden, die auf die Benutzung eines Kraftfahrzeuges angewiesen sind und die sich nur mit fremder Hilfe bewegen können, kann ebenfalls eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden Wird von der Behörde ausgefüllt Datum Ausnahmegenehmigung Nr. erteilt. Gültig bis: EU-Parkausweis Nr. wurde ausgestellt. Das Merkblatt "Europäische Parkkarte für Personen mit Behinderungen" wurde ausgehändigt. Auf Besonderheiten bei fehlender Unterschrift / Lichtbild auf dem Parkausweis wurde beratend hingewiesen. Zusatzausweis zum Parkausweis für das Stadt- bzw. Gemeindegebiet – Straße – Parkzone etc. wurde ebenfalls ausgestellt.	dem Parkausweis Schwierigkeiten haben, wenden Sie sich bei Antragsabgabe vertrauensvoll an uns. Wir beraten Sie			
Als Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung sind solche Personen anzusehen, die sich wegen der Schwere ihres Leidens dauernd nur mit fremder Hilfe oder nur mit großer Anstrengung außerhalb ihres Kraftfahrzeuges bewegen können. Hierzu zählen: Querschnittsgelähmte, Doppeloberschenkelamputierte, Doppelunterschenkelamputierte, Hüftexartikulierte und einseitig Oberschenkelamputierte, die dauernd außerstande sind, ein Kunstbein zu tragen, oder nur eine Beckenkorbprothese tragen können oder zugleich unterschenkel- oder armamputiert sind sowie andere Schwerbehinderte, die nach versorgungsärztlicher Feststellung, auch auf Grund von Erkrankungen, dem vorstehend angeführten Personenkreis gleichzustellen sind. Schwerbehinderten mit außergewöhnlicher Gehbehinderung, die keine Fahrerlaubnis besitzen, und Blinden, die auf die Benutzung eines Kraftfahrzeuges angewiesen sind und die sich nur mit fremder Hilfe bewegen können, kann ebenfalls eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden Wird von der Behörde ausgefüllt Datum Ausnahmegenehmigung Nr erteilt. Gültig bis: EU-Parkausweis Nr wurde ausgestellt. Das Merkblatt "Europäische Parkkarte für Personen mit Behinderungen" wurde ausgehändigt. Auf Besonderheiten bei fehlender Unterschrift / Lichtbild auf dem Parkausweis wurde beratend hingewiesen. Zusatzausweis zum Parkausweis für das Stadt- bzw. Gemeindegebiet – Straße – Parkzone etc. wurde ebenfalls ausgestellt.	Ort, Datum		Unterschrift	
ihres Leidens dauernd nur mit fremder Hilfe oder nur mit großer Anstrengung außerhalb ihres Kraftfahrzeuges bewegen können. Hierzu zählen: Querschnittsgelähmte, Doppeloberschenkelamputierte, Doppelunterschenkelamputierte, Hüftexartikulierte und einseitig Oberschenkelamputierte, die dauernd außerstande sind, ein Kunstbein zu tragen, oder nur eine Beckenkorbprothese tragen können oder zugleich unterschenkel- oder armamputiert sind sowie andere Schwerbehinderte, die nach versorgungsärztlicher Feststellung, auch auf Grund von Erkrankungen, dem vorstehend angeführten Personenkreis gleichzustellen sind. Schwerbehinderten mit außergewöhnlicher Gehbehinderung, die keine Fahrerlaubnis besitzen, und Blinden, die auf die Benutzung eines Kraftfahrzeuges angewiesen sind und die sich nur mit fremder Hilfe bewegen können, kann ebenfalls eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden Wird von der Behörde ausgefüllt Datum Ausnahmegenehmigung Nr erteilt. Gültig bis: EU-Parkausweis Nr wurde ausgestellt. Das Merkblatt "Europäische Parkkarte für Personen mit Behinderungen" wurde ausgehändigt. Auf Besonderheiten bei fehlender Unterschrift / Lichtbild auf dem Parkausweis wurde beratend hingewiesen. Zusatzausweis zum Parkausweis für das Stadt-bzw. Gemeindegebiet – Straße – Parkzone etc. wurde ebenfalls ausgestellt.	Voraussetzungen für einen EU-einheitlichen Parkau:	sweis für Behine	derte:	
Oberschenkelamputierte, die dauernd außerstande sind, ein Kunstbein zu tragen, oder nur eine Beckenkorbprothese tragen können oder zugleich unterschenkel- oder armamputiert sind sowie andere Schwerbehinderte, die nach versorgungsärztlicher Feststellung, auch auf Grund von Erkrankungen, dem vorstehend angeführten Personenkreis gleichzustellen sind. Schwerbehinderten mit außergewöhnlicher Gehbehinderung, die keine Fahrerlaubnis besitzen, und Blinden, die auf die Benutzung eines Kraftfahrzeuges angewiesen sind und die sich nur mit fremder Hilfe bewegen können, kann ebenfalls eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden Wird von der Behörde ausgefüllt Datum Ausnahmegenehmigung Nr. erteilt. Gültig bis: EU-Parkausweis Nr. wurde ausgestellt. Das Merkblatt "Europäische Parkkarte für Personen mit Behinderungen" wurde ausgehändigt. Auf Besonderheiten bei fehlender Unterschrift / Lichtbild auf dem Parkausweis wurde beratend hingewiesen. Zusatzausweis zum Parkausweis für das Stadt- bzw. Gemeindegebiet – Straße – Parkzone etc. wurde ebenfalls ausgestellt.	Als Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung sind solche Personen anzusehen, die sich wegen der Schwere ihres Leidens dauernd nur mit fremder Hilfe oder nur mit großer Anstrengung außerhalb ihres Kraftfahrzeuges bewegen können. Hierzu zählen:			
Schwerbehinderten mit außergewöhnlicher Gehbehinderung, die keine Fahrerlaubnis besitzen, und Blinden, die auf die Benutzung eines Kraftfahrzeuges angewiesen sind und die sich nur mit fremder Hilfe bewegen können, kann ebenfalls eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden Wird von der Behörde ausgefüllt Datum Ausnahmegenehmigung Nr. erteilt. Gültig bis: EU-Parkausweis Nr. wurde ausgestellt. Das Merkblatt "Europäische Parkkarte für Personen mit Behinderungen" wurde ausgehändigt. Auf Besonderheiten bei fehlender Unterschrift / Lichtbild auf dem Parkausweis wurde beratend hingewiesen. Zusatzausweis zum Parkausweis für das Stadt- bzw. Gemeindegebiet – Straße – Parkzone etc. wurde ebenfalls ausgestellt.	Querschnittsgelähmte, Doppeloberschenkelamputierte, Doppelunterschenkelamputierte, Hüftexartikulierte und einseitig Oberschenkelamputierte, die dauernd außerstande sind, ein Kunstbein zu tragen, oder nur eine Beckenkorbprothese tragen können oder zugleich unterschenkel- oder armamputiert sind sowie andere Schwerbehinderte, die nach versorgungsärztlicher Feststellung, auch auf Grund von Erkrankungen, dem vorstehend angeführten Personenkreis gleichzustellen sind.			
Ausnahmegenehmigung Nr erteilt. Gültig bis: EU-Parkausweis Nr wurde ausgestellt. Das Merkblatt "Europäische Parkkarte für Personen mit Behinderungen" wurde ausgehändigt. Auf Besonderheiten bei fehlender Unterschrift / Lichtbild auf dem Parkausweis wurde beratend hingewiesen. Zusatzausweis zum Parkausweis für das Stadt- bzw. Gemeindegebiet – Straße – Parkzone etc wurde ebenfalls ausgestellt.	Schwerbehinderten mit außergewöhnlicher Gehbehinderung, die keine Fahrerlaubnis besitzen, und Blinden, die auf die Benutzung eines Kraftfahrzeuges angewiesen sind und die sich nur mit fremder Hilfe bewegen können, kann ebenfalls eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden			
Ausnahmegenehmigung Nr. erteilt. Gültig bis: EU-Parkausweis Nr. wurde ausgestellt. Das Merkblatt "Europäische Parkkarte für Personen mit Behinderungen" wurde ausgehändigt. Auf Besonderheiten bei fehlender Unterschrift / Lichtbild auf dem Parkausweis wurde beratend hingewiesen. Zusatzausweis zum Parkausweis für das Stadt- bzw. Gemeindegebiet – Straße – Parkzone etc. wurde ebenfalls ausgestellt.	Wird von der Behörde ausgefüllt			
EU-Parkausweis Nr. wurde ausgestellt. Das Merkblatt "Europäische Parkkarte für Personen mit Behinderungen" wurde ausgehändigt. Auf Besonderheiten bei fehlender Unterschrift / Lichtbild auf dem Parkausweis wurde beratend hingewiesen. Zusatzausweis zum Parkausweis für das Stadt- bzw. Gemeindegebiet – Straße – Parkzone etc. wurde ebenfalls ausgestellt.			Datum	
Das Merkblatt "Europäische Parkkarte für Personen mit Behinderungen" wurde ausgehändigt. Auf Besonderheiten bei fehlender Unterschrift / Lichtbild auf dem Parkausweis wurde beratend hingewiesen. Zusatzausweis zum Parkausweis für das Stadt- bzw. Gemeindegebiet – Straße – Parkzone etc. wurde ebenfalls ausgestellt.	Ausnahmegenehmigung Nre	rteilt. Gültig	bis:	
Auf Besonderheiten bei fehlender Unterschrift / Lichtbild auf dem Parkausweis wurde beratend hingewiesen. Zusatzausweis zum Parkausweis für das Stadt- bzw. Gemeindegebiet – Straße – Parkzone etc. wurde ebenfalls ausgestellt.	EU-Parkausweis Nr.	urde ausgestellt.		
Zusatzausweis zum Parkausweis für das Stadt- bzw. Gemeindegebiet – Straße – Parkzone etc. wurde ebenfalls ausgestellt.	Das Merkblatt "Europäische Parkkarte für Personen mit Behinderungen" wurde ausgehändigt.			
das Stadt- bzw. Gemeindegebiet – Straße – Parkzone etc. wurde ebenfalls ausgestellt.	Auf Besonderheiten bei fehlender Unterschrift / L	ichtbild auf dem	Parkausweis wurde beratend hingewiesen.	
wurde ebenfalls ausgestellt.	Zusatzausweis zum Parkausweis für			
	das Stadt- bzw. Gemeindegebiet – Straße – Parkzone etc.			
Blatt 1 von 1	wurde ebenfalls ausgestellt.			
		Blatt 1 von 1		

Antrag

Eingangsvermerke

Antragsteller
Name, Vorname

PLZ, Ort

Anschrift – Straße, Haus-Nr.

Telefon-Nr. (mit Vorwahl) – Angabe freiwillig